

Privatpraxis für Psychotherapie

Verhaltenstherapie

Mona Graf

Kosten und Abrechnung

Die Vergütung richtet sich nach der **Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP)**.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor*	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelbehandlung (50 min)	870	2,8	122,40	Nach Bedarf
Psychotherapeutische Einzelbehandlung bei erhöhtem Aufwand (Überlänge, Multimorbidität, Komplexität, Akute Verschlechterung des Krankheitsbildes, Einsatz besonderer Verfahren, Symptome unklarer Genese)	870	3,5	153	Nach Bedarf
Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,3	123,34	Einmalig zu Beginn der Therapie
Fragebogen-Diagnostik, je Test	857	2,3	12,17	Nach Bedarf
Einleitung oder Verlängerung der Psychotherapie	808	2,3 bis 3,5	53,62 bis 81,60	i.d.R. einmal pro Therapie
Ausfallhonorar	Nicht ertattungsfähig		80	Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 24h vor der Sitzung ohne ärztliches Attest)

* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

- Die Kosten für eine Psychotherapie werden in der Regel von den **privaten Krankenversicherungen** sowie Beihilfestellen (anteilig) erstattet.
- Als Privatpraxis können wir im Regelfall leider nicht mit den **gesetzlichen Krankenkassen** abrechnen. In begründeten Einzelfällen kann die Therapie jedoch auf dem Weg der Kostenerstattung über die gesetzliche Krankenversicherung (anteilig) abgerechnet werden.
- Bei Fragen sind wir Ihnen gerne behilflich.